

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1 feil]]

1956	Berlin, den 15. Februar 1956	Nr. 17
------	------------------------------	--------

Jag	Inhalt	Seite
31.1*56	Preisverordnung Nr. 566. — Anordnung zur Änderung der Preisverordnung Nr. 406 Anordnung über die Preise für Eisen und Stahl —	149
24.1.56	Arbeitsschutzanordnung 842. — Außerbetriebsetzung und Verschrottung von Naß- und Schaumfeuerlöschern bestimmter Art —	153
24.1.56	Anordnung über die Brut und Aufzucht von Hühnern	153
27.1.56	Anordnung über kurzfristige Vermietung von Stromwegen durch die Deutsche Post	155
24.1.56	Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Gewährung von Prämien für die Einsparung von festen Brennstoffen	155
	Berichtigung	156
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	156

Preisverordnung Nr. 566.

— Anordnung zur Änderung der Preisverordnung Nr. 406 — Anordnung über die Preise für Eisen und Stahl —

Vom 31. Januar 1956

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die „Preisliste für Eisen und Stahl“, Ausgabe vom 1. April 1955, wird gemäß Anlage zu dieser Preisverordnung ergänzt und berichtigt.

Soweit infolge Festsetzung von Lieferanteilen der Vertrag nicht über die vom Verbraucher bestellte Menge abgeschlossen werden kann, ist für die Preisfestsetzung die vom Verbraucher bestellte Menge maßgebend.

§ 3

Abs. 1 des § 3 der Preisverordnung Nr. 406 vom 26. März 1955 — Anordnung über die Preise für Eisen und Stahl — (GBl. I S. 235) gilt nur für Lieferungen an Handwerksgenossenschaften und private Betriebe.

§ 4

Diese Preisverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft und gilt für alle Lieferungen, die von diesem Zeitpunkt an erfolgen. Die im Laufe des Planjahres 1955 getroffenen Ergänzungen und Berichtigungen einzelner Positionen der Preisliste für Eisen und Stahl gelten vom Zeitpunkt ihrer Festlegung an.

Berlin, den 31. Januar 1956

Ministerium für Berg- und Hüttenwesen

Steinwand
Minister

Anlage

zu vorstehender Preisverordnung Nr. 566

1. Ergänzung zur Preisliste für Eisen und Stahl Ausgabe vom 1. April 1955

Teil/Seite	Ergänzung/Berichtigung
1/3	Unter Punkt 4 wird die erste Zeile mit den Preisen für Stahleisen geändert in: „von 1,3 bis 3 %“ Die nächste Zeile lautet: „über 3 bis unter 4 %“ Die Preise selbst bleiben unverändert.
1/7	Unter Punkt 1 wird die Normalanalyse für Stahleisen bei Mn geändert in 1,3 bis 3 %
1/8	Unter d/Stahleisen wird geändert: Mangan unter 1,3 bis 1 % alles andere bleibt unverändert. Punkt 4 b lautet neu: „Auch wenn eine entsprechende Analysenvorschrift vom Besteller nicht gegeben wurde, gilt für Stahleisen mit weniger als 0,7 % Si-Gehalt ein Aufpreis von 2,— DM je t“
1/11	Bei Punkt 1 c/Si-Gehalt wird in der zweiten Zeile das Wort „unter“ gestrichen. Punkt 2d wird wie folgt ergänzt: „(Anmerkung: Der P-Gehalt darf betragen bei 85% Mn — 0,19125% \ mit den entsprechen- bei 90% Mn — 0,2025 % /den Zwischen werten, was einem Gehalt von 0,18 % bei 80 % Mn- Gehalt entspricht.“
II/1	Punkt 4 a
III/1	Punkt 4 a ^ ^ie Worte „ab einem Werk/Ver-
V/2	Punkt 3 a I triebslager“ werden gestrichen.
VI/1	Punkt 3 a Die Worte „ab einem Versandort“ werden gestrichen.